

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 2017  
– Drucksache 16/2767**

### **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2015 durch den Landtag**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015 nach § 101 LHO zu entlasten.

18. 01. 2018

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2767 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Der Ausschussvorsitzende dankte dem Rechnungshof für die geleistete Arbeit und den Prüfern für die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015. Er fügte hinzu, soweit bei der Prüfung Unklarheiten oder Fragen bestanden hätten, seien diese ausgeräumt bzw. beantwortet worden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Dank für die Arbeit des Rechnungshofs an und hob hervor, die Haushaltsführung des Rechnungshofs sei selbstverständlich in Ordnung gewesen. Er wünsche, dass der Rechnungshof auch künftig gute Ratschläge erteile und umfassend prüfe, damit der Ausschuss gute Entscheidungen treffen könne.

Daraufhin fasste der Ausschuss einstimmig bei einigen Enthaltungen auf Vorschlag des Vorsitzenden die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015 nach § 101 LHO zu entlasten.

31. 01. 2018

Rainer Stickelberger